

Zuschuss für eine anwaltliche Rechtsberatung der Fachgruppe Buch- und Medienwirtschaft Wien

Richtlinie gemäß Beschluss des Fachgruppenausschusses vom 8. September 2020

Die Fachgruppe bietet ihren Mitgliedern einen besonderen Beratungsservice bei spezifischen Rechtsfragen an.

Der Zuschuss zur anwaltlichen Rechtsberatung ist nur für unternehmensrelevante Sachverhalte möglich (Beispiele: Kunden, Vertragspartner zahlen nicht; Abwehr nicht gerechtfertigter Forderungen; Urheberrechtliche Fragestellungen; Lizenzen; Prüfung von Verträgen; Fragen zur Geschäftsraummiete; Allgemeine wirtschaftsrechtliche Fragen).

125 Euro netto Zuschuss pro Jahr möglich

Der Zuschuss der Fachgruppe beträgt € 125,- netto der einmal jährlich pro Mitglied in Anspruch genommen werden kann. Das dafür vorgesehene Budget ist limitiert, es gilt das Prinzip „FIRST COME FIRST SERVE“.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Zuschuss. Die Beurteilung, ob die rechtliche Notwendigkeit der Beratung durch die Anwaltskanzlei erforderlich ist, obliegt der Fachgruppe.

Kostenlose Beratung möglich

Eine kostenfreie Beratung durch die Fachgruppe und das [Rechtsservice der Wirtschaftskammer Wien](#) ist natürlich immer möglich. In vielen Fällen ist jedoch das Einschreiten eines Anwalts sinnvoll und notwendig.

Um diesen Zuschuss in Anspruch nehmen zu können, muss die Gewerbeberechtigung (Mitgliedschaft in der Fachgruppe Buch- und Medienwirtschaft Wien) aufrecht sein. Formlose Anträge für einen geförderten Zuschuss sind vor der Kontaktaufnahme mit der Anwaltskanzlei an die Fachgruppe zu richten.

**Antrag auf Zuschuss für eine anwaltliche Rechtsberatung der
Fachgruppe Buch- und Medienwirtschaft Wien**

- Ja, dass den Antrag stellende Unternehmen ist Mitglied der Fachgruppe Buch- und Medienwirtschaft der Wirtschaftskammer Wien und im Besitz einer aktiven **Gewerbeberechtigung** in der Buch- und Medienwirtschaft und die **Grundumlage** ist einbezahlt.
- Ja, einen **Nachweis über die durchgeführte Anwaltsberatung und die dafür angefallenen Kosten** (Kopie der Honorarnote mit Brutto- und Nettobeträgen bzw. Angabe des zur Anwendung kommenden Mehrwertsteuersatzes) sowie **Zahlungsnachweise** lege ich dem Antrag bei.

Hinweis: Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zusage einer Förderung.

Einsendefrist: Förderanträge sind bis spätestens 6.12.2024 einzureichen.

Daten des Antrags stellenden Unternehmens:

Anwaltsleistung:		
Datum der Honorarnote:		
Kammermitgliedsnummer: *		
Firmenname:		
Vor- und Zuname:		
Straße:		
PLZ, Ort:		
Telefonnummer:		Faxnummer:
E-Mail Adresse:		
Folgende Belege liegen dem Antrag bei:		

* Ihre Kammermitgliedsnummer erfragen Sie bitte bei Bedarf im Büro der Fachgruppe bei Frau Lisa Odehnal (Tel.: 01/514 50-3312).

Ich ersuche um Überweisung des Zuschussbetrages auf das Konto:

IBAN..... BIC.....

bei der..... lautend auf.....

Wien, am

..... Firmenmäßige Zeichnung

Bitte schicken Sie den Antrag mit allen Belegen an folgende Mailadresse: Buch-Medien@wkw.at

Intern (wird von der Fachgruppe ausgefüllt)

Eingangsdatum: _____ Laufende Nr.: _____